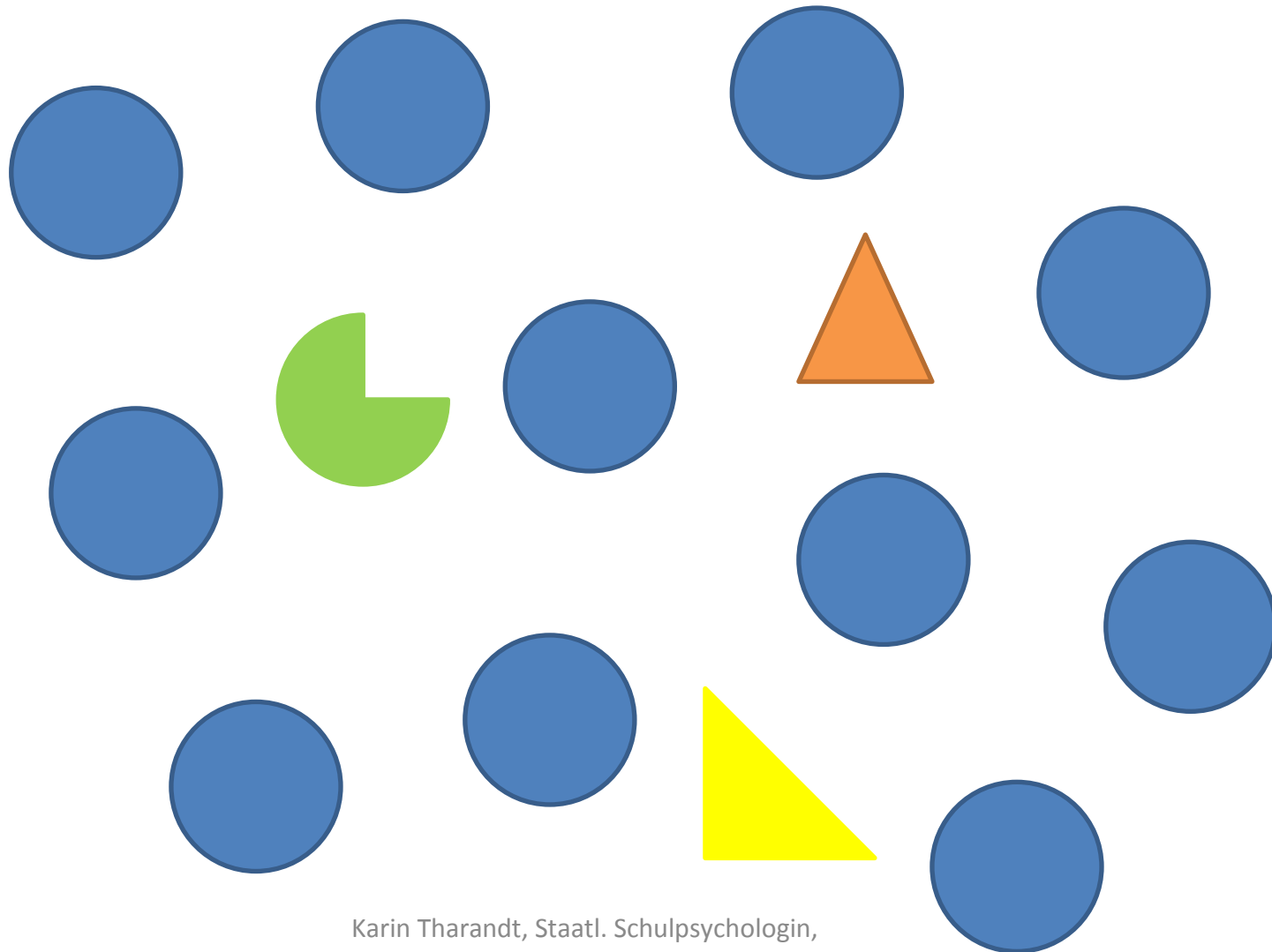




# Inklusion und Kooperation

S·K  
·B



Karin Tharandt, Staatl. Schulpsychologin,  
StRin FS



# Was erwartet Sie heute?

---

S·K

·B

- Das neue BayEUG - Auszüge
- Förderschule? Quo vadis?  
Aufgaben der Förderschule im Zeitalter  
„Inklusion“
- Fallbeispiele



# Das neue Bay EUG

---

S·K

## BayEUG Art. 2 Abs. 2

*„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“*

·B

## BayEUG Art. 41 Abs. 1

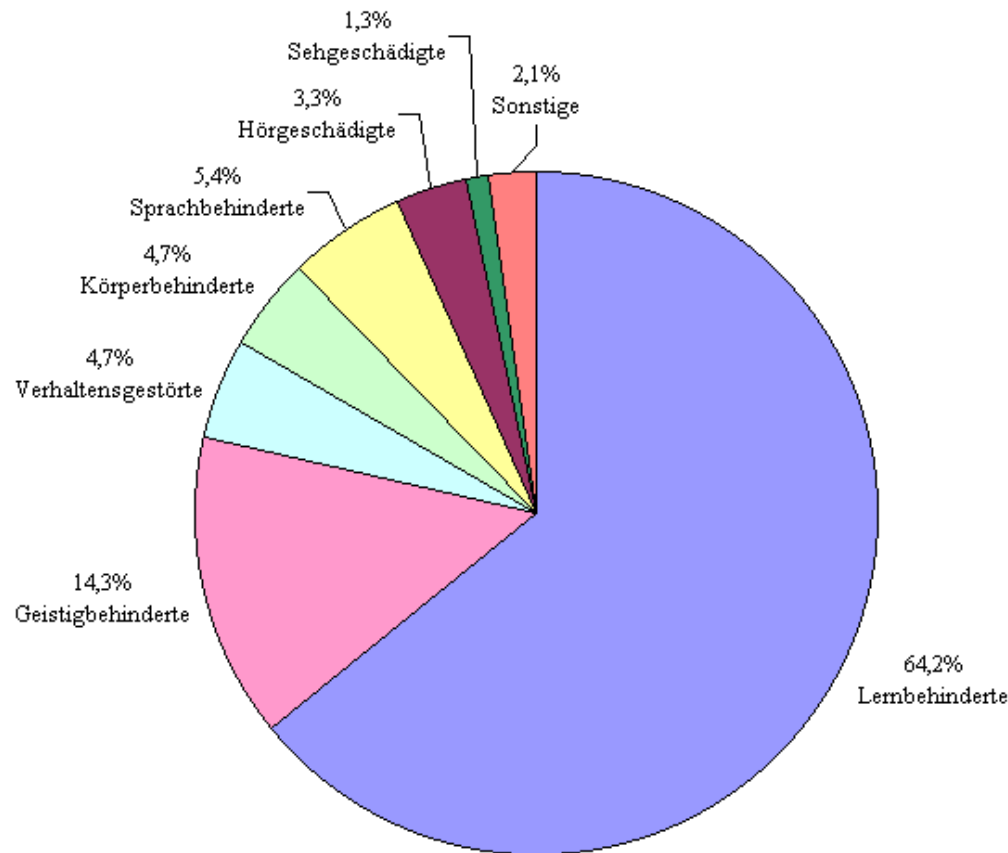
## BayEUG Art. 41 Abs. 3 (Satz 1)

*„Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen Schulorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. (...)“*



# Anteil und Verteilung der Förderschüler

S·K  
·B



Anteil der Förderschüler bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler:

ca. 4 – 7 %

[content.grin.com/binary/wi24/104977/2.gif](http://content.grin.com/binary/wi24/104977/2.gif)

Karin Tharandt, Staatl. Schulpsychologin,  
StRin FS



# Das neue Bay EUG

## BayEUG Art. 41 Abs. 5

S·K

·B

*„Kann der (...) Förderbedarf an der allgemeinen Schule (...) sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil ‚Inklusion‘ nicht hinreichend gedeckt werden und*

- 1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder*
- 2. beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich, besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.“*



# Das neue Bay EUG

S·K

·B

## BayEUG Art. 41 Abs. 6

Beauftragung der Fachkommission

## BayEUG Art 41 Abs. 7 „Zurückstellung“

1. Entscheidung Grund- oder Förderschule
2. GS kann sich von Förderschule beraten lassen
3. Zweite Zurückstellung nur im Ausnahmefall
4. Beteiligung der Förderschule bei Ablehnung der Zurückstellung durch GS oder zweite Zurückstellung



# Möglichkeiten der inklusiven Beschulung

S·K

·B

- Schule mit Profil „Inklusion“ (*Art. 30b Abs. 3 bis 5 Bay EUG*)
- Kooperationsklassen (*Art. 30a Abs. 7 Ziff. 1 Bay EUG*)
- Partnerklassen (*Art. 30a Abs. 7 Ziff. 2 Bay EUG*)
- Einzelintegration
- „offene“ Klassen der Förderschulen (*Art. 30a Abs. 7 Ziff. 3 Bay EUG*)
- Tandemklassen („Inklusion“ *Art. 30b Abs. 5 Bay EUG*)



# Zusammenarbeit FöS-Regelschule

---

## Art. 30 a, Abs. 6 (1)

S·K

·B

*„Die Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen soll im Unterricht und im Schulleben besonders gefördert werden.“*



# Der MSD im BayEUG

---

S·K

·B

## **BayEUG Art. 41 Abs. 3 (Satz 2)**

*„(...) Zu der Beratung können weitere Personen, z. B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe beigezogen werden.“*



# Der MSD im BayEUG

## MSD - Mobiler Sonderpädagogischer Dienst BayEUG Art. 21

S·K

·B

„ (...) *Mobile Sonderpädagogische Dienste* **diagnostizieren** und **fördern** die Schülerinnen und Schüler, sie **beraten** Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, **koordinieren** sonderpädagogische Förderung und führen **Fortbildungen** für Lehrkräfte durch (...)“



# Der MSD im Förderschulsystem

---

## Aufgaben des MSD

S·K

·B

- (1) Diagnostik
- (2) Förderung
- (3) Beratung
- (4) Koordination
- (5) Fortbildung



# Neue Aufgaben im Förderschulwesen

---

S·K

·B

(1) Tandemlehrer an Schulen mit Schulprofil „Inklusion“

(2) Mitarbeit im Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum (SKB)

(3) Mitarbeit in den Kooperations- und Partnerklassen



# Der MSD im Förderschulsystem

S·K

·B

Jede sonderpädagogische Fachrichtung hat ihren eigenen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

Schulartübergreifend arbeiten der

- MSD-K (Körperbehindert)
- MSD-H (Hören)
- MSD-S (Sehen)
- MSD-V (Verhalten)

zusätzlich gibt es den

- MSD-A (Autismus) - schulartübergreifend
- NEU:** MSD-Psycho



# Beratungsangebot des MSD/Förderschule

S·K  
·B

- Information von Betroffenen
- prozessorientierte Diagnostik und Beratung bei Einschulungs- und Schullaufbahnfragen
- Beratung und Unterstützung von Schulen und Eltern im Hinblick auf inklusive Beschulung
- Fortbildungen
- Moderation bei Konflikten zwischen Eltern und Schule → Runder Tisch
- Begleitung von Schulen/Lehrern durch Supervision und Coaching
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten

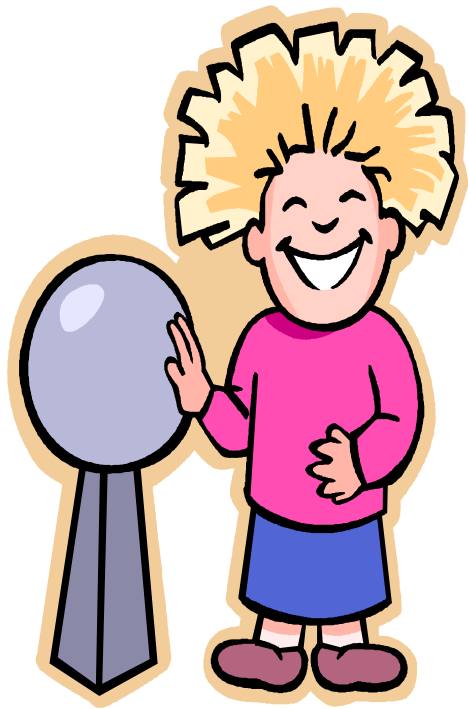


# Beispiel: Einzelfallberatung

Johannes, 6 Jahre (1x zurückgestellt)

S·K

·B



- Multipler sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen: Sprache, Motorik, Verhalten, Enkopresis
- sehr gut gefördert
- besucht Montessori-Kiga als Integrationskind
- Fragestellung: Einschulung



# Beispiel: Beratung der Schulleitung

S·K

·B



## Fragestellung:

Umgang mit Eltern, die sich über „inkludierten“ Schüler beschweren



# Beispiel: Coaching

S·K

·B

## Einzelcoaching



Frau X. hat drei Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen in ihrer Klasse – sie fühlt sich überfordert mit der Situation



# Beispiel: Supervision

S·K

·B

## Thematische Supervision / Coaching



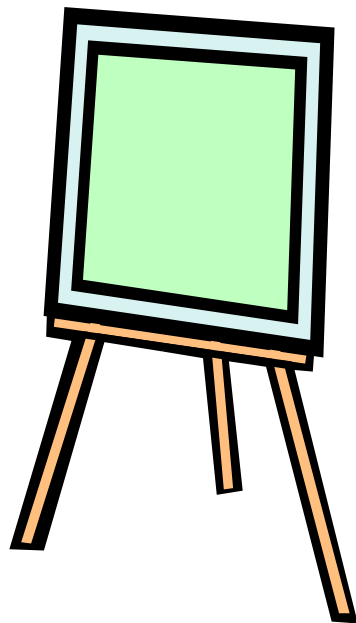
Durchführung von  
thematischen Supervisionen  
/ Kollegialen Fallberatungen



# Beispiel: Fortbildung

S·K

·B



Kollegium wünscht sich  
Informationen zu einem  
bestimmten Störungsbild

Fortbildungen z. B. zum Umgang  
mit schwierigen Schülern,  
Methodenkompetenz...

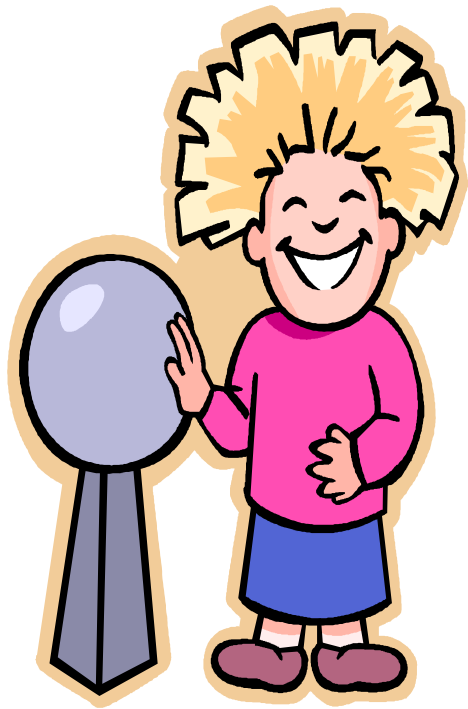


# Beispiel: Einzelfallberatung konkret

S·K

·B

## Johannes, 6 Jahre (1x zurückgestellt)



- Mutter wendete sich im Juli 2010 an das SKB auf Anraten des Kindergartens
- seither prozessorientierte Diagnostik (3 Termine)
- Gespräche mit Therapeuten
- Abschlussgespräch im Januar 2012



S·K  
·B



**Ihre Aufmerksamkeit**

Karin Tharandt, Staatl. Schulpsychologin,  
StRin FS